

Beschluß der Landesregierung Thüringen vom 24. Juni 1952 betr. Statut für die volkseigene örtliche Industrie (Regierungsblatt für das Land Thüringen S. 169),

Satzung der Betriebe der volkseigenen örtlichen Industrie des Landes Brandenburg vom 30. Juni 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg S. 187),

Satzung des Betriebes der volkseigenen örtlichen Industrie des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Juli 1952 (Gesetz- und Amtsblatt des Landes Sachsen-Anhalt S. 193),

Siebente Durchführungsbestimmung vom 30. Juli 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Bestimmungen für die volkseigenen Güter, volkseigenen Maschinenausleihstationen (MAS) und MAS-Werkstätten sowie für die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe - (GBI. S. 707),

Statut der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. August 1952 (MinBl, S. 137) mit Ergänzung vom 16. März 1953 (ZBl. S. 126),

Anordnung vom 10. November 1952 des Ministeriums für Maschinenbau über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 183), . -

Verordnung vom 17. Februar 1955 über die Stellung der Hauptbuchhalter in den Betrieben der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft und den

ihnen übergeordneten Dienststellen (GBI. I S. 139) sowie die Erste Durchführungsbestimmung hierzu vom 31. März 1958 (GBI. I S. 318),

Beschluß vom 8. Dezember 1955 über die Erweiterung der Befugnisse der Minister, der Leiter der Hauptverwaltungen und der Werkleiter der Betriebe der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie (GBI. I S. 933),

Anordnung vom 19. Dezember 1955 zur Durchführung des Beschlusses über die Erweiterung der Befugnisse der Minister, der Leiter der Hauptverwaltungen und der Werkleiter der Betriebe der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie (GBI. I S. 935),

Anordnung vom 24. Juni 1958 über die Kapazitätsplanung in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Industriebetrieben (GBI. II S. 155),

Beschluß vom 30. August 1962 über die Planaufschlüsselung in den Betrieben der zentral- und örtlichgeleiteten volkseigenen Industrie, der Bauwirtschaft und des Verkehrswesens (GBI. II S. 555),

Verfügung des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates vom 1. Juni 1964 zur Änderung des Statuts der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie (Verfügungen und Mitteilungen des Volkswirtschaftsrates Nr. 10/64),

Anordnung vom 17. Dezember 1965 über die Herausgabe der Planaufgaben zum Volkswirtschaftsplan 1966 (GBI. II S. 889).

Berlin, den 9. Februar 1967

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Stoph
Vorsitzender**

Es ist lieferbar:

Ordnung zur Führung von Personalakten

vom 21. Januar 1967

erschienen als Sonderdruck, Format A 5 — Umfang 16 Seiten

Mit der Ordnung wird eine einheitliche Regelung der Verantwortung und der Aufgaben bei der Führung von Personalakten angestrebt.

Sie wendet sich an alle Staats- und Wirtschaftsorgane, volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe und Einrichtungen, an die gesellschaftlichen Organisationen sowie an die Genossenschaften und Betriebe mit staatlicher Beteiligung.

Richten Sie bitte Ihre Anforderung an den

**Vordruck-Leitverlag Spremberg
759 Spremberg
Geschwister-Scholl-Straße**